

**Antragssteller**

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
Postleitzahl, Ort	Fax / E-Mail

Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Bereich des Landkreises Bad Kissingen  
Obere Marktstraße 6  
97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971/801-4180  
Fax: 0971/801-77-4180  
E-Mail: gutachterausschuss@kg.de

**Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens (§ 193 BauGB)****Lage des Bewertungsobjektes**

Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Straße, Hausnummer		Gemeindeteil

**Art des Bewertungsobjektes**

<input type="checkbox"/> <b>bebautes Grundstück</b> (Boden und bauliche Anlagen)			
<input type="checkbox"/> <b>unbebautes Grundstück</b> (nur Bodenwert)			
<input type="checkbox"/> <b>Wohnungs-/Teileigentum</b> (z.B. Eigentumswohnung)			
<table border="1"><tr><td>Bezeichnung im Aufteilungsplan</td><td>Stockwerk</td><td>Grundbuch/Blatt</td></tr></table>	Bezeichnung im Aufteilungsplan	Stockwerk	Grundbuch/Blatt
Bezeichnung im Aufteilungsplan	Stockwerk	Grundbuch/Blatt	
<input type="checkbox"/> folgendes <b>Recht am Grundstück</b> : _____			

**Wertermittlungsstichtag**

<input type="checkbox"/> aktueller Stichtag	<input type="checkbox"/> folgender Stichtag (Datum eintragen): _____
---	--

**Eigentümer des Bewertungsobjektes** (falls abweichend vom Antragssteller)

Name, Vorname / Firma		
Einverständniserklärung des Eigentümers	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

**Ergänzende Angaben**

Anlass für die Wertermittlung:
Der Antragssteller erhält das Gutachten inkl. einer Kopie. Es werden weitere _____ Kopien benötigt.

Für die Erstellung des Gutachtens werden gemäß Gutachterausschussverordnung (BayGaV) Gebühren und Auslagen zuzüglich Umsatzsteuer erhoben. Eine Übersicht zu den Gebühren finden Sie auf Seite 2.

**Der Antragssteller verpflichtet sich die anfallenden Gebühren und Auslagen zu übernehmen.**

Ort, Datum, Unterschrift des Antragsstellers
--

## Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind vor allem

- Eigentümer – auch Miteigentümer
- Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten am Grundstück (z.B. Nießbrauchberechtigte)
- Pflichtteilsberechtigte
- Gerichte / Behörden unter bestimmten Voraussetzungen.

## Gebühren und Auslagen für Gutachten (§15 BayGaV)

Die Gebühr für ein Verkehrswertgutachten ist nach § 15 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) im Regelfall verkehrswertabhängig. Maßgebend ist der ermittelte marktangepasste vorläufige Verkehrswert des Bewertungsobjektes ohne besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale.

Als Orientierungshilfe sind exemplarisch einige Werte und Gebühren dargestellt.

Wert	Gebühr	Wert	Gebühr	Wert	Gebühr
bis 200.000 €	1.650 €	600.000 €	2.200 €	1.000.000 €	3.000 €
bis 300.000 €	1.700 €	700.000 €	2.400 €	2.000.000 €	4.000 €
bis 400.000 €	1.800 €	800.000 €	2.600 €	3.000.000 €	5.000 €
bis 500.000 €	1.900 €	900.000 €	2.800 €	5.000.000 €	7.000 €

Neben den Gebühren werden **Auslagen** (z.B. für die Heranziehung von wertrelevanten Daten und die Erstellung notwendiger Unterlagen) sowie die **Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt.

## Rücknahme des Antrages

Bei Rücknahme des Antrags entstehen Gebühren nach § 15 Abs. 6 Gutachterausschussverordnung, mindestens jedoch 50 € zuzüglich Umsatzsteuer.

## Schuldner der Gebühren und Auslagen

Schuldner der Gebühren und Auslagen ist der Antragsteller oder derjenige, der die Gebühren und Auslagen dem Gutachterausschuss gegenüber schriftlich übernimmt.

Bei **mehreren Antragsstellern** bitten wir um Angabe **eines** Schuldners.

## Bearbeitungszeit

Dem Antragsteller ist bekannt, dass mit einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Monaten zu rechnen ist.

## Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [www.datenschutz.kg.de](http://www.datenschutz.kg.de).